

Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2025

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret

Über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 57, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage, Gemeinde Beromünster

vom 16. Juni 2025

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. Januar 2025¹,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 57, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage, Gemeinde Beromünster wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5,15 Millionen Franken (Preisstand April 2021) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 16. Juni 2025

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Ferdinand Zehnder

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 44-2025